

Nachhaltige Finanzierungen

I. Hintergrund

Anfang März 2018 hat die EU-Kommission einen Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums veröffentlicht. Der Aktionsplan baut auf dem von der EU-Kommission eingesetzten Expertengruppe (High-Level Expert Group) auf, der am 31. Januar 2018 vorgelegt wurde. Der Plan beruht auf drei Strategien: Kapitalflüsse in nachhaltige Investments leiten bzw. wie der Finanzsektor zum ökologischen Umbau der Wirtschaft beitragen kann, Nachhaltigkeit ins Risikomanagement einbeziehen sowie Transparenz und langfristiges Handeln fördern. Die Umsetzung des Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums ist unter anderem die Aufgabe der von der EU-Kommission eingesetzten Technical Expert Group sowie der europäischen Gesetzgeber.

II. Position der fpmi

Grundsätzlich sieht die fpmi die Aktivitäten der Kommission als einen sinnvollen Schritt zur Erreichung der Ziele der Pariser Klimakonferenz. Sustainable Finance ist schon heute ein sehr dynamisches Marktsegment. Bereits etablierte Produktgruppen wie Green Bonds oder Nachhaltige Investmentfonds weisen seit Jahren hohe Wachstumsraten aus. Durch die neue EU-Sustainable-Finance-Agenda ergibt sich perspektivisch die Möglichkeit, verstärkt innovative und nachhaltige Produkte zu entwickeln.

- Aufbau einer „Sustainable Infrastructure Europe“ Organisation

Die Forderung, Nachhaltigkeit in den Aufsichtsauftrag der EU aufzunehmen, sieht die fpmi als zielführend an, vorausgesetzt die Integration findet im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsprozesses statt und beachtet die Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit. Auch die Europäische Beobachtungsstelle (EUIPO) koordinierend einzubinden, ist ein guter Vorschlag. Jedoch kritisiert die fpmi den Aufbau einer neuen Organisation. Eine weitere Organisation, auch wenn sie unter der EIB angesiedelt sein sollte, wird Regularien entwickeln, die in das bestehende Aufsichtsgefüge integriert werden müssten. Die Übersichtlichkeit aller bestehenden Regularien ist für den Anwender schon schwierig genug. Es besteht die Gefahr, dass eine unabhängige Organisation für zusätzliche Komplexität sorgt. Außerdem sind Kompetenzüberschneidungen mit den ESAs zu befürchten.

- Gemeinsames Grundverständnis der Begrifflichkeiten

Wichtig ist zunächst, ein gemeinsames Grundverständnis zu Sustainable Finance in Europa schaffen. Hierfür ist ein leicht verständlicher und flexibel handhabbarer Klassifikationsrahmen notwendig, der Grundprinzipien und Minimalstandards umfasst sowie mögliche neue Produkte und technologische Entwicklungen berücksichtigt.

Ein generelles Problem beim Umgang mit Nachhaltigkeit stellt die Einengung der Diskussion über nachhaltige Anlageformen auf Umweltaspekte dar. Schließlich sind es nach internationalem Verständnis die drei zentralen Faktoren „Environmental, Social and Governance (ESG)“, die gleichermaßen entscheidend sein sollten für die Messung der Nachhaltigkeit bzw. der ethischen Aspekte eines Investments.

Derzeit ist zum Beispiel das Asset „Green Bond“ nicht definiert. Zudem wird der Umwelt-/Klimaaspekt fokussiert, ohne die ethischen und sozialen Faktoren im Range gleich zu stellen. Die Intransparenz führt zu Reputationsrisiken, die jeder Investor vermeiden möchte. Daher sieht die fpmi die Emissionsstandards von Green Bonds als sehr verbesserungswürdig an.

- Solvency II-Review

Einer Überprüfung, inwieweit sich langfristige Anlagerisiken von kurzfristigen Handelsrisiken unterscheiden und angemessene Berücksichtigung in den Eigenmittelanforderungen finden, steht die fpmi skeptisch gegenüber. Im Sinne einer risikobasierten Kapitalanforderung setzen Veränderungen von Diskontierungssätzen im Standardmodell die falschen Anreize. Die fpmi sieht es trotzdem als sinnvoll an, ein Verständnis der Nachhaltigkeitsaspekte im Risikomanagement einfließen zu lassen, lehnt aber pauschale Eigenmittelerleichterungen kategorisch ab. Es erscheint wenig sinnvoll, per se möglichst niedrige, sondern vielmehr risikoadäquate Eigenmittelunterlegungen festzulegen. D. h., entscheidend für die Höhe der Kapitalanforderungen sollte stets das konkrete Risiko der jeweiligen Asset Klasse sein.

- Risikosteuerung bei Kreditinstituten

Nicht risikoadäquate Eingriffe in die Eigenkapitalvorschriften der Kreditinstitute müssen vermieden werden. Von der Einführung eines Green Supporting Factor sollte daher abgesehen werden. Aus Sicht der fpmi sollten Bankenregulierung und -aufsicht allein die Funktionsfähigkeit und Stabilität einzelner Banken und des Finanzsystems als Ganzes sichern. Sie dürfen nicht für anderweitige politische Ziele instrumentalisiert werden.

Ebenso ist die angedachte Einführung von umwelt- und klimaspezifischen Risikoaspekten als eigenständige Risikoart mangels Definitionen und soliden Datengrundlagen nicht möglich.

Die zusätzlichen Anforderungen würden unweigerlich auch die Kunden der Banken, insbesondere mittelständische Unternehmen belasten. Diese müssten unter hohem Aufwand ihre Klimafreundlichkeit nachweisen. Zudem würde aus Sicht der fpmi die EU-Kommission damit ihre eigenen Pläne zur Entlastung kleinerer Banken von unverhältnismäßiger Bürokratie konterkarieren. Zugleich haben Kreditinstitute ein hohes Eigeninteresse daran, wesentliche Risiken im Risikomanagement zu berücksichtigen. Die Notwendigkeit zusätzlicher Vorschriften ist deshalb kritisch zu hinterfragen.

- Nachhaltigkeit in der Finanzberatung

Die Forderung im Rahmen von Beratungsgesprächen auch ökologische und soziale Präferenzen ihrer Kunden abzufragen und entsprechend zu berücksichtigen, lehnt die fpmi ab. Aus Sicht der fpmi ist die Einführung von gesetzlichen Nachhaltigkeitskriterien in die Anlage- und Versicherungsberatung gegenwärtig verfrüht. Zuerst müssen die grundsätzlichen Rahmenbedingungen/Klassifizierungen von „nachhaltigen Produkten“ einheitlich geregelt sein. Sofern Kunden Nachhaltigkeitsaspekte

wünschen, muss dies bereits nach geltendem Recht (IDD, MiFID) berücksichtigt werden.

- Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD)

Explizit für die Versicherungswirtschaft wird die Weiterentwicklung der Finanzberichterstattung der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) gefordert. Die fpmi sieht hier einen Wettbewerbsnachteil gegenüber der allgemeinen Industrie. Weitere Berichterstattungskosten können von „kleineren“ Versicherungsunternehmen nicht mehr gestemmt werden. Auch könnten weitreichende Berichtspflichten zu klimabezogenen Themen Transparenz und Übersichtlichkeit der Jahresabschlüsse von Versicherungsunternehmen gefährden.

Auch für Kreditinstitute gilt: Keine Ausweitung der nichtfinanziellen Berichtspflichten. Kreditinstitute dürften hier nicht mit weiterem Verwaltungsaufwand belastet werden. Es gilt, die Ergebnisse der ersten Berichte gemäß der CSR-Richtlinie abzuwarten.

- Rückgriff auf bereits existierende Standards

Bei der Ausgestaltung von europäischen Sustainable Finance-Standards für einzelne Produktgruppen gilt es Doppelarbeiten zu vermeiden und auf bereits existierende Prinzipien und Standards zurückzugreifen.

- Umsetzung des Aktionsplans durch die Technical Expert Group

Bei der Entwicklung konkreter Kriterien zur Definition von Nachhaltigkeit gilt es zu bedenken, dass das Verständnis innerhalb der EU weit auseinandergeht. So gibt es Mitgliedstaaten in denen z. B. Kernkraftwerke als „grün“ qualifiziert werden, aber auch die gegenteilige Sichtweise. Bei der politischen Festlegung, wann ein Kraftwerk „nachhaltig“ betrieben wird und somit unter dem Gütesiegel der Nachhaltigkeit finanziert und versichert werden darf, sind faire Kompromisse anzustreben. Keinesfalls dürfen langjährige Vertragsbeziehungen, z. B. die Versicherung eines Kohlekraftwerkes, durch eine neue Regulierung als „nicht nachhaltig“ diskriminiert werden. Stattdessen ist eine Grandfathering-Regelung zu schaffen, die einen sukzessiven Ausstieg aus CO₂-relevanten Verträgen ermöglicht, ohne die Versorgungssicherheit ganzer Volkswirtschaften zu gefährden.